

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 204 - Zuwanderung und Integration
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Marius Kamrowski 563 2115 563 8178 marius.kamrowski@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.05.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/0621/05 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
19.05.2005	Migrationsausschuss	Entgegennahme o. B.
Erfahrungsbericht zur Umsetzung des Integrationsgesetzes in Wuppertal		

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Unterschrift

Dr. Stefan Kühn

Begründung

1. Integrationskurse nach dem neuen Zuwanderungsgesetz

Das neue Zuwanderungsgesetz sieht als Grundbaustein der Integration in Deutschland ab 01. Januar 2005 Integrationskurse für Ausländer/innen und Spätaussiedler/innen vor.

Folgende Personengruppen kommen dabei allgemein in Betracht:

1. Ausländer/innen, eingereist nach dem 01.01.05,
2. Spätaussiedler/innen, deren Abkömmlinge und Ehegatten (§ 4 u. 7 Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz),

3. „Bestandsausländer/innen“ (Personen, die vor dem 01.01.05 einen dauerhaften Aufenthaltstitel erhielten) sowie EU-Bürger/innen.

Neuzuwanderer/-innen und Spätaussiedler/innen

Zur einmaligen Teilnahme an einem Integrationskurs sind anspruchsberechtigt:

- a) Neuzuwanderer/-innen, die sich dauerhaft im Bundesgebiet aufhalten, wenn sie erstmals (nach 01.01.05) eine Aufenthaltserlaubnis
- zu Erwerbszwecken
 - zum Zwecke des Familiennachzuges
 - aus humanitären Gründen
- oder eine Niederlassungserlaubnis erhalten.

Von einem dauerhaften Aufenthalt ist in der Regel auszugehen, wenn der/die Ausländer/in eine Aufenthaltserlaubnis von mehr als einem Jahr erhält.

Neuzuwanderer/-innen können zu einem Integrationskurs verpflichtet werden, wenn sie einen Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs haben und sich nicht auf einfache Art in deutscher Sprache mündlich verständigen können.

- b) Spätaussiedler/innen sowie deren Ehegatten oder Abkömmlinge haben Anspruch auf kostenlose Teilnahme an einem Integrationskurs.

„Bestandsausländer/innen“ und EU-Bürger/innen

„Bestandsausländer/innen“ sowie EU-Bürger/innen haben keinen gesetzlichen Anspruch auf einen Integrationskurs. Sie können allerdings auf Antrag zum Integrationskurs zugelassen werden. Dieser Antrag ist an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu stellen.

Für diese Gruppe besteht ein Kontingent von Kursplätzen. Für Wuppertal sind in diesem Rahmen für 2005 derzeit insg. 1051 Kursplätze vorgesehen. Aus diesem Kontingent vergibt das Bundesamt 843 und die Stadt Wuppertal, Ressort 204 208 Kursplätze (s. unten).

Kontingent 2005
für Wuppertal insg. 1051 Kursplätze



Bundesamt
843 Plätze



Ressort Zuwanderung u. Integration
208 Plätze

Die dem Ressort 204 zur Vergabe zugewiesenen Kursplätze sind gem. § 44a Abs. 1 Nr. 2 AufenthG nur für folgende Personengruppen vorgesehen:

- ALG II-Empfänger/innen (von der ARGE vorgeschlagen)
- Personen, die besonders integrationsbedürftig sind.

Diese Personen kann das Ressort 204 im Rahmen verfügbarer Kursplätze zur Teilnahme am Integrationskurs verpflichten.

Integrationskurse

Ein Integrationskurs umfasst einen Basis- und einen Aufbausprachkurs von jeweils 300 Unterrichtsstunden sowie einen Orientierungskurs (30 Ustd.) zur Vermittlung von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und Geschichte in Deutschland (insgesamt 630 Stunden).

Ein Integrationskurs wird als ganztägiger Unterricht mit höchstens 25 Wochenstunden oder als Teilzeitunterricht mit mindestens 5 Wochenstunden angeboten.

Bei Bedarf können Integrationskurse für spezielle Zielgruppen vorgesehen werden:

- Jugendintegrationskurse
- Eltern- bzw. Frauenintegrationskurse
- Integrationskurse mit Alphabetisierung.

Arbeitslosengeld II- sowie Sozialhilfeempfänger/innen werden vom Kostenbeitrag befreit. Andere Teilnehmer/innen entrichten eine Gebühr in Höhe von 1. Euro pro Unterrichtsstunde

2. Rahmenbedingungen in Wuppertal

a) Stadt Wuppertal, Ressort Zuwanderung und Integration

Für die Integrationskursberatung wurde ein Beratungsteam installiert, das aus 3 Sozialarbeitern besteht.

Allgemeine Aufgaben des Beratungsteams:

- Umfassende Beratung von Neuzuwanderern/-innen und „Bestandsausländern/-innen“.
- Koordination (u.a. Ansprechpartner für: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Sprachkursträger, Arbeitsgemeinschaft, Wohlfahrtsverbände und andere Stellen)

- Kontrolle des Kursbesuches bei Verpflichteten.

Neuzuwanderer/-innen:

Neuzuwanderer/innen werden unmittelbar nach Erteilung des Aufenthaltstitels durch Terminvergabe in die Integrationskursberatung vermittelt.

Die Beratung ist sehr umfassend und beinhaltet folgende Themen:

- Feststellung der Berechtigung/Verpflichtung./Befreiung
- Erklärung der Aufgaben und Strukturen des Integrationskurses (Integrationskurs als eine Chance)
- Erklärung der gesetzlichen Bestimmungen (u.a. Pflichten)
- Informationen über den Besuch des Kurses in Wuppertal
- Erste Hinweise auf Fördermöglichkeiten nach Beendigung des IK
- Hinweise auf Möglichkeiten der Anerkennung von schulischen/beruflichen Abschlüssen
- Erkennen von Schwierigkeiten/Problemen – Hinweise auf örtliche Unterstützungsmöglichkeiten, insb. Migrationsdienste
- Informationen über hiesige Migrationsdienste (Aushändigung eines Informationsblattes, demnächst ein gemeinsamer Flyer der Migrationsdienste).

Ein Beratungsgespräch dauert im Durchschnitt ca. 45-60 Minuten.

Von Beginn der Integrationskursberatung bis zum 30.04.05 wurden insgesamt 144 Neuzuwanderer/-innen beraten. Alle verfügten über keine/kaum Deutschkenntnisse und wurden deswegen zur Teilnahme am Integrationskurs verpflichtet. 12 von diesen Personen wurden durch Vorliegen konkreter Hindernisse (Schwangerschaft, ungeklärte Kinderbetreuung, gesundheitliche Probleme etc.) zurückgestellt.

Die verpflichteten Neuzuwanderer/-innen sollen sich unverzüglich bei einem Sprachkursträger zum Integrationskurs anmelden. Die Anmeldung, Kursbeginn, Teilnahme, Kursbeendigung werden vom Beratungsteam überwacht. Die Sprachkursträger leiten entsprechende Informationen an hiesiges Ressort weiter. Schuldhaftes Verhalten kann aufgrund der gesetzlichen Regelungen sanktioniert werden.

Neuzuwanderer/-innen, die das Arbeitslosengeld II beziehen, jünger als 60 Jahre sind und dem Arbeitsmarkt uneingeschränkt zur Verfügung stehen, sind zum Besuch eines Vollzeitkurses verpflichtet (Vereinbarung mit der Arbeitsgemeinschaft).

Die Neuzuwanderer/-innen zeigen eine starke Motivation, am Integrationskurs teilzunehmen. Zum einen aus diesem Grunde, zum anderen durch die intensive Beratung sowie konkrete

Rahmenbedingungen (kurze Zeit für die Anmeldung, Absprachen mit Sprachkursträgern etc.) wurde erreicht, dass alle Neuzuwanderer/-innen rasch in die Integrationskurse vermittelt werden.

„Bestandsausländer/innen“

Die Zahl der Beratungssuchenden „Bestandsausländer/innen“ hat die Erwartungen weit übertroffen. Sie wandten sich aus eigener Initiative an das Ressort 204 bzw. Sprachkursträger, Wohlfahrtsverbände oder andere Stellen, um die Zulassung zu einem Integrationskurs zu beantragen.

Durch das rege Interesse der Altmigranten/-innen waren sehr schnell die für Wuppertal vorgesehenen 248 Kursplätze vergeben. Einer Aufstockung des Kursplatzkontingentes des Bundesamtes auf 300 schloss sich die nächste mit einem Volumen von 540 Kursplätzen an. Vor kurzem wurde das Kontingent nochmals auf insg. 843 Plätze erhöht.

Bis Ende April 2004 wurden durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für Wuppertal ca. 760 Zulassungen zum Integrationskurs erteilt.

Arbeitslosengeld II – Empfänger/innen

Anfang April 2005 wurde mit der Arbeitsgemeinschaft ein Verfahren abgewickelt, wonach seitens der ARGE ALG II-Bezieher/innen vorgeschlagen und in die Integrationskurse mit einer gesetzlichen Verpflichtung vermittelt werden.

Durch die ARGE wurden bis Ende April 2005 insg. 32 Personen vorgeschlagen. Die Beratung startete am 25.04.05. Bis zum 30.04.05 wurden insg. 30 Personen beraten und 27 Verpflichtungsscheine ausgestellt. 5 Personen (Stand 02.05.05) haben sich bereits zu einem Integrationskurs angemeldet.

Bis Ende Juni 2005 werden alle Kursplätze aus diesem Kontingent vergeben.

Zusammenarbeit mit Bundesamt und Sprachkursträgern

Eine wichtige Aufgabe war die Vernetzung aller im Bereich Integrationskurse aktiven Akteure. Dies ist gelungen durch die Gründung eines Kreises, in dem alle Sprachkursträger, Wohlfahrtsverbände, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und Ressort 204 vertreten sind. Diese Gruppe tagt in regelmäßigen Zeitabständen. Bisher waren diese Treffen durch Vermittlung von relevanten Informationen für die Durchführung der Integrationskurse und Klärung praktischer Probleme geprägt.

b) Sprachkursträger

In Wuppertal wurden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für die Durchführung von Integrationskursen 15 Träger zugelassen.

Kursträgertypen:

1. Sprachschulen – 9
2. Bildungseinrichtungen – 2 (Katholisches Bildungswerk, Volkshochschule)
3. Wohlfahrtsverbände - 3 (Arbeiterwohlfahrt, Diakonie, Internationaler Bund)
4. Migrantenselbstorganisationen- 1 (Föderation der Aleviten Gemeinden in Dt.).

Bis zum 30.04.05 begannen insg. 29 Integrationskurse, die bei 9 Trägern stattfinden. Die Teilnehmerzahl beträgt ca. 420 Personen.

Im Bereich der Integrationskurse für spezielle Zielgruppen wird derzeit ein Kurs für Frauen mit Kinderbetreuung durchgeführt. In Planung befindet sich ein weiterer Integrationskurs für diese Gruppe sowie ein Kurs für ältere Migranten/-innen.

3. Resümee

Bis Ende 2004 konnten nur „privilegierte“ Gruppen der Zuwanderer/-innen die Sprachförderung genießen. Durch die Neuregelung der Sprachförderung ab 2005 erhalten alle bleiberechtigten Neuzuwanderer/-innen die gleiche „Startchance“ auf dem Wege zur Integration. Die Motivation zum Besuch der Integrationskurse ist bei Neuzuwanderern/-innen sehr stark ausgeprägt. Das belegen die o.g. Zahlen, der in die Kurse vermittelten Personen.

Sehr positiv an dem neuen System ist, dass auch die „Bestandsausländer/innen“ und EU-Bürger/innen von den Neuregelungen profitieren können. Wie die bisherige Erfahrung zeigt, wurde in diesem Fall der „Nachholbedarf“ sehr unterschätzt. Die Zahlen der aus eigener Initiative zugelassenen Personen aus dieser Gruppe zeigen eine Größenordnung, die bei weitem die Erwartungen übertroffen hat. Das rege Interesse dieser Gruppe in Wuppertal trug dazu bei, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge das für unsere Kommune vorgesehene Kursplatzkontingent mehrmals aufstockte.

Das in Wuppertal erzielte Ergebnis ist auf die gute, durch Engagement und Flexibilität, geprägte Zusammenarbeit aller an der Umsetzung der Integrationskurse aktiv Beteiligten zurückzuführen.

Die Neuregelungen der Sprachförderung verursachten keine Änderung im Bereich der integrativen Angebote des Ressorts Zuwanderung und Integration. Bei Neuanträgen auf Sprachmaßnahmen wird vielmehr darauf geachtet und mit den Beteiligten geklärt, ob die beabsichtigte Maßnahme von einem Sprachkursträger als regelrechter Integrationskurs im Stadtteil durchgeführt werden kann.